



## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried**

##### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB)**

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried, die im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Aufstellungsverfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ erstellt wird, gefasst. Für den Änderungsbereich stellt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung vom 18.08.2010, bekannt gemacht am 07.10.2010, die rechtswirksame Fassung dar. Der Großteil des Änderungsbereichs ist in dieser 3. Änderung des Flächennutzungsplanes als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt, ein weiterer Teilbereich als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ („gebietsinterne“ Ausgleichsfläche). Des Weiteren sind die gesamte Westhälfte und auch der südliche Randbereich des Plangebietes gem. der Sachstands-Situation aus dem Jahr 2010 (noch) mit Lage innerhalb der Umgrenzung der engeren Schutzzone (Zone II) des Wasserschutzgebietes dargestellt. Da diese Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht mit den Festsetzungen der verfahrensgegenständlichen Planung übereinstimmen, wird im planungsrechtlichen Zusammenhang eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ingenried erforderlich. Der räumliche Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Ingenried und umfasst ca. 0,85 ha. Der Bereich beinhaltet die Grundstücke mit den Flur-Nummern 468/4, 468/6 (TF = Teilfläche), 468/7 (TF), 468/17 (TF), 468/20, 471 (TF) und 1800 (TF), jeweils der Gemarkung Ingenried. Für die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches gilt die der öffentlichen Bekanntmachung zugrunde liegende zeichnerische Festsetzung, die als beigefügter Lageplan Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Ziel und Zweck der Bauleitplanung und der gegenständlichen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die erforderliche Fortentwicklung bzw. Erweiterung des bereits am Standort vorhandenen ortsansässigen mittelständischen Handwerkbetriebes (Zimmerei & Baugeschäft) zu schaffen und damit grundsätzlich der (weiteren) Sicherung und Entwicklung der gewerblichen Funktionsfähigkeit der Gemeinde Ingenried Rechnung zu tragen.

##### **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat Ingenried hat am 31.01.2024 den vom Planungsbüro eberle.PLAN, Mindelheim ausgearbeiteten Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 31.01.2024 beraten und gebilligt. Ferner wurde die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig unterrichtet werden; es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck ist im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried in der Fassung vom 31.01.2024, bestehend aus der Plandarstellung mit Planzeichenerklärung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit von

**Mittwoch, 29.01.2025 bis einschließlich Dienstag, 18.02.2025**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter [www.vg-altenstadt.de](http://www.vg-altenstadt.de) (Reiter/Registrierkarte: **Bekanntmachungen & Bauleitplanungen – Gemeinde Ingenried**) sowie durch Verknüpfung über das zentrale Landesportal (Geoportal Bayern) für die Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) bzw. [www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal-Verwaltungsgemeinschaft-Altenstadt-laufende-Bauleitplanverfahren-abruf-bzw-einsehbar](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal-Verwaltungsgemeinschaft-Altenstadt-laufende-Bauleitplanverfahren-abruf-bzw-einsehbar).

Neben der Veröffentlichung im Internet sind andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, durch eine öffentliche Auslegung der vorgenannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Demzufolge liegt der Vorentwurf der 7. FNP-Änderung auch in Papierform in der Gemeinde Ingenried, Kirchenstraße 3, 86980 Ingenried während der allgemeinen Amts- und Dienststunden (Montag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr und Freitag 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, 86972 Altenstadt, Bauamt, Zimmer-Nr. 10 (barrierefreier Zugang) während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Äußerungen/Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch ([bauamt@altenstadt-wm.bayern.de](mailto:bauamt@altenstadt-wm.bayern.de)) übermittelt werden.

Bei Bedarf ist während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine Abgabe der Stellungnahme auch auf anderem Weg – schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus Ingenried bzw. der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt zu den oben genannten Öffnungszeiten – möglich. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Änderungsverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat Ingenried im anschließenden Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im vorgenannten Auslegungszeitraum bei den vorgenannten Dienststellen mit ausliegt bzw. ebenfalls auf der Internetseite (Informationsblatt Datenschutz) eingestellt wurde.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt. Durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ferner die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ im Parallelverfahren durchgeführt.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches und ist auf der vorgenannten Internetseite sowie sämtlichen gemeindlichen Amtstafeln zur Einsichtnahme verfügbar.

Ingenried, den 27.01.2025

GEMEINDE INGENRIED



Saur  
1. Bürgermeister



Bekannt gemacht per Aushang am: 27.01.2025

Ende der Bekanntmachung mit Abnahme am: 19.02.2025